

# Weiterbildung

*Das Lehrer-Schüler-Verhältnis hat in der Weiterbildung bei Ärzten einen hohen Stellenwert. Schon im hippokratischen Eid wurde beispielsweise erwähnt, dass der Schüler seine Lehrer „gleich seinen Eltern achten und den Nachkommen die ärztliche Kunst lehren solle“. Die ärztlichen Weiterbilder übernehmen hier eine wichtige Funktion. Die Strukturierung, das Regelwerk und die Qualitätssicherung der ärztlichen Weiterbildung sind Kernaufgaben der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Die Ausbildung zu Ärztinnen und Ärzten übernehmen die Medizinischen Fakultäten der Universitäten. Für die Approbation als Ärztin oder Arzt sind wiederum die Regierungen von Oberbayern beziehungsweise Unterfranken zuständig. Der BLÄK wurde in Bayern vom Staat die Verantwortung für die ärztliche Weiterbildung übertragen, so wie das auch in den anderen Bundesländern in den jeweiligen Kammergesetzen vorgesehen ist. Das Regelwerk dazu besteht aus der Weiterbildungsordnung (WO) und den Richtlinien über die Inhalte der Weiterbildung.*



Foto: kebox – Fotolia.com

In der BLÄK sind zirka 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Referaten für die vielfältigen Aufgaben in der Weiterbildung tätig. Das Referat Weiterbildung I wird vom geschäftsführenden Arzt Thomas Schellhase geleitet und ist zuständig für Weiterbildungsbefugnisse und Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen. Das Referat Weiterbildung II unter der Leitung der geschäftsführenden Ärztin Dr. Judith Niedermaier ist verantwortlich für Anerkennung von Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen, fakultativen Weiterbildungen in den Gebieten und Fachkunden sowie Prüfungen. Ziel der Weiterbildung ist der geregelte Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Sie erfolgt im Rahmen mehrjähriger Berufstätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärzte. Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

## Facharztbezeichnungen

Die Weiterbildung zur Fachärztin beziehungsweise zum Facharzt erfolgt in strukturierter Form. Die WO schreibt für die einzelnen Gebiete detaillierte Mindest-Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte vor. Die Wei-

terbildung wird in der Regel im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses an zugelassenen Weiterbildungsstätten durchgeführt. Sie erfolgt unter verantwortlicher Leitung befugter Ärzte, die als Weiterbilder bezeichnet werden. Diese Weiterbildung besteht aus praktischen Tätigkeiten und theoretischer Unterweisung sowie teilweise durch die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen. In der Regel ist die Weiterbildung in Vollzeit zu absolvieren. Teilzeitweiterbildungen sind mit Genehmigung der BLÄK mit mindestens der Hälfte der regulären Arbeitszeit möglich. Über die Zeiten in der Weiterbildung und die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erhält der Arzt in Weiterbildung als Nachweis entsprechende Zeugnisse. Sobald die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, kann sich die Ärztin oder der Arzt zur Prüfung anmelden. Niedermaier empfiehlt: „Idealerweise erfolgt die Antragstellung und Dokumentation über die von der BLÄK eingerichtete Internet-Plattform ‚Antragstellung online – ihr schneller Weg zur Arztqu@lifik@tion‘“. Mit diesem elektronischen Werkzeug lässt sich die Bearbeitungszeit durch die Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung deutlich verkürzen. Und noch einen weiteren Vorteil gibt es: Der Antragsteller kann mit seiner Weiterbildungs-Dokumentation bereits am Anfang der Weiterbildung beginnen

und diese laufend pflegen. Dadurch entfällt zum Schluss das mühsame Nacherfassen und Suchen der notwendigen Unterlagen und das ganze Verfahren kann deutlich schneller abgewickelt werden. Einen besonderen Service bietet das Informationszentrum (IZ) der BLÄK im Ärztehaus Bayern in der Mühlbauerstraße 16 in München an: An einem eigenen PC im Foyer können die Daten für die Antragstellung online direkt vor Ort erfasst werden. Die fachkundigen Mitarbeiterinnen des IZ stehen bei Fragen gerne hilfreich zur Seite. Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Antrag korrekt gestellt wird, dann liegt die Bearbeitungszeit im Schnitt bei unter vier Wochen. Für die Bearbeitung des Antrages auf eine Facharztanerkennung wird bei einem positiven Abschluss eine Gebühr in Höhe von 130 Euro fällig.

## Prüfungen

Sobald alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und die Mitarbeiter der Weiterbildung in der BLÄK dies geprüft haben, wird der Kandidat zur Prüfung zugelassen und über den Prüfungstermin mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen schriftlich informiert.

Die Prüfungen werden als nichtöffentliche Einzelprüfungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss besteht meistens aus drei Ärztinnen und Ärzten, von denen zwei selbst die Anerkennung für das betreffende Gebiet, den Schwerpunkt, die Fakultative Weiterbildung, den Bereich oder die Fachkunde besitzen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit kann ein weiteres Mitglied bestellen. Wird die Prüfung bestanden, erhält der Kandidat vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Urkunde der BLÄK ausgehändigt. Besteht der Kandidat die Prüfung nicht, erhält er von der BLÄK einen schriftlichen Bescheid mit einer entsprechenden Begründung und wird über die vom Prüfungsausschuss beschlossenen Auflagen informiert. Die Erfüllung der Auflagen soll sicherstellen, dass der Kandidat beim nächsten Prüfungstermin mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. Die Auflagen können je nach Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen: zum Beispiel ein reines Selbststudium, der Besuch eines Kurses oder die Auflage, eine ergänzende Weiterbildung zu absolvieren. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen Widerspruch bei der BLÄK eingelegt werden. Dann befasst sich der zuständige Widerspruchsausschuss damit.

## Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen

Wie bei der Weiterbildung zum Facharzt sind auch die Anerkennung einer Schwerpunktbezeichnung in einem Gebiet und die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung in der WO geregelt. Auch der organisatorische Ablauf ist ähnlich. In der WO ist auch festgelegt, in welcher Form mehrere Facharztbezeichnungen nebeneinander geführt werden dürfen und wie Zusatzbezeichnungen mit Facharztbezeichnungen geführt werden können.

## Weiterbilder und Weiterbildungsstätten

„Jede Weiterbilderin und jeder Weiterbilder benötigt eine Zulassung der BLÄK, die so genannte Weiterbildungsbefugnis“, erklärt Schellhase. Voraussetzung für die Befugnis ist, dass der Arzt die jeweilige Bezeichnung selbst führt, er fachlich und persönlich geeignet ist und nach Abschluss seiner Weiterbildung mindestens zwei Jahre beziehungsweise die der Befugnisdauer entsprechende Zeit in verantwortlicher Stelle einschlägig tätig war. Der Weiterbilder muss die Weiterbildung persönlich leiten und sie zeitlich und inhaltlich entsprechend der WO gestalten. Die Befugnis wird auf Antrag erteilt und kann auch zeitlich oder inhaltlich einge-

schränkt werden. Sie ist an Person und Weiterbildungsstätte gebunden. Die BLÄK führt ein Verzeichnis der befugten Weiterbilder. Diese Listen sind als besonderer Service im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Weiterbildung/Befugnisse) abrufbar.

Auch die Weiterbildungsstätten müssen von der BLÄK beziehungsweise den nach dem Heilberufekammergesetz zuständigen Behörden zugelassen werden. Dabei ist wichtig, dass in der Weiterbildungsstätte die für die Weiterbildung typischen Krankheiten nach Zahl und Art der Patienten regelmäßig und häufig genug vorkommen. Personal und Ausstattung der Einrichtung müssen den Erfordernissen der medizinischen Entwicklung Rechnung tragen. In Krankenhausabteilungen ist eine regelmäßige Konsiliartätigkeit notwendig.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) bietet in Zusammenarbeit mit der BLÄK unter der Adresse <https://dienste.kvb.de/stevi-all> einen Online-Vermittlungspool für Weiterbildungsstellen Allgemeinmedizin an. Dieser Online-Dienst bietet Suchmöglichkeiten nach freien Stellen für die Weiterbildung im ambulanten oder stationären Bereich, freien Stellen in einem Umkreis von fünf bis 160 Kilometern und freien Stellen in einem Regierungsbezirk.

## Seminare und Qualitätsmanagement

Von der BLÄK werden auch verschiedene Kursweiterbildungen, die zum Beispiel Pflichtbestandteil der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin sind, angeboten. Dazu gehört die Kursweiterbildung Psychosomatische Grundversorgung nach der aktuellen WO. Zum Thema Qualitätsmanagement werden unter anderem Basisseminare und Aufbau-seminare durchgeführt. Weitere Seminarangebote betreffen Patientensicherheit und Risikomanagement, Ärztliche Führung und Qualitätsmanagement light.

## Fachkunden

In der WO aus dem Jahr 1993 gab es die Möglichkeit, für bestimmte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden eine entsprechende „Fachkunde“ zu erwerben. Mit der WO 2004 wurde diese Möglichkeit wieder abgeschafft. Informationen zu den Übergangsbestimmungen und Übergangsfristen gibt es unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Weiterbildung/Weiterbildungsordnung 1993).

## Evaluation in der Weiterbildung

Ein wichtiges Ziel der BLÄK ist es, eine dauerhaft gute Qualität in der Weiterbildung aufrecht erhalten zu können. Im Jahr 2009 haben sich bei dem bundesweiten Projekt „Evaluation der Weiterbildung“ (EVA) in Bayern über 5.000 Ärztinnen und Ärzte beteiligt und im Rahmen einer Online-Umfrage Auskunft über die Situation der Weiterbildung gegeben. „Die jungen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in Bayern sind mit den Möglichkeiten und Angeboten ihrer Facharzt-Weiterbildung im Großen und Ganzen zufrieden. Sie beklagen jedoch Arbeitsbelastung, Bürokratie und Überstunden, die ihren Berufsalltag prägen“ fasste Dr. H. Hellmut Koch, ehemaliger Präsident der BLÄK und ehemaliger Vorsitzender der Weiterbildungs-gremien der Bundesärztekammer (BÄK), die Ergebnisse zusammen. Die Detailauswertungen sind auf der Homepage der BLÄK unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Weiterbildung/Evaluation) abrufbar.

Zwei wichtige Tipps zum Schluss: Es ist ratsam, sich möglichst frühzeitig mit den Bestimmungen der WO und den entsprechenden Richtlinien zu beschäftigen. Es ist ärgerlich, wenn erst im Nachhinein festgestellt wird, dass eventuell erforderliche Qualifikationsnachweise fehlen. Und zweitens sollte bei allen Weiterbildungsstationen immer überprüft werden, ob eine Weiterbildungsbefugnis nach der in Anspruch genommenen WO vorliegt und wenn ja, in welchem Umfang.

Jodok Müller (BLÄK)

## Weiterbildung in Zahlen

Berichtszeitraum 1.6.2009 bis 31.5.2010:  
Anträge auf Anerkennung einer  
Qualifikation nach der WO 3.764  
Schriftliche Anfragen zur Weiter-  
bildung 3.559  
Durchgeführte Prüfungen 2.789

Stand per 31.5.2010:  
Anerkannte Zusatz-Weiter-  
bildungen 1.300  
Anerkannte Facharzt- und Schwer-  
punktbezeichnungen 1.920  
Weiterbilder-Vollbefugnisse 3.894  
Weiterbilder-Teilbefugnisse 7.197

Details im Tätigkeitsbericht 2009/2010 unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Wir über uns/Tätigkeitsberichte).